

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 18.03.2010

Ein Jahr Niedersächsische Technische Hochschule

Zum 1. Januar 2009 hat das Land Niedersachsen die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) errichtet. Mitglieder der NTH sind die Technische Universität Braunschweig, die Technische Universität Clausthal und die Universität Hannover.

Mit der Errichtung der NTH will das Land Niedersachsen auf den zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb im Wissenschaftsbereich reagieren, in dem sich die Hochschulen befinden. Neben der Sicherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Hochschulstandortes Niedersachsen soll durch die Zusammenarbeit der drei technisch ausgerichteten Hochschulen eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz in Niedersachsen erreicht werden - auch mit dem Ziel, gegenüber Mitbewerbern um Forschungsfördermittel leistungsfähiger zu werden.

Aber auch die Studierenden sollen durch eine mit einem breiteren Studierangebot gewonnene größere Wahlfreiheit sowie durch Qualitätsverbesserung von der NTH profitieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Organe und Gremien der NTH?
2. Wie weit sind ortsübergreifende Entwicklungsplanungen vorangekommen?
3. Liegen bereits abgestimmte Entwicklungsplanungen vor? Wenn ja, welche?
4. Wird sich die NTH mit Skizzen und Anträgen an der Exzellenzinitiative II beteiligen? Wenn ja, in welchen Förderlinien?
5. In welchen Feldern fördert das Land ortsübergreifende gemeinsame Forschungsvorhaben?
6. Gibt es bereits ortsübergreifende Skizzen oder Anträge der NTH bei überregionalen Forschungsförderungseinrichtungen?
7. Welche verbesserten Bedingungen finden die Studierenden an den beteiligten Fakultäten der NTH vor?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2010 - II/721 - 619)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M-01 420-5/619 -

Hannover, den 26.04.2010

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist durch Gesetz zum 1. Januar 2009 errichtet worden, um die Zusammenarbeit der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens in den Ingenieurwissenschaften einschließlich der Architektur, der Informatik sowie den Naturwissenschaften und der Mathematik zu verbessern. Durch die NTH sollen diese Bereiche mehr als bisher arbeitsteilig organisiert, Forschungsschwerpunkte vertieft, erweitert und neu errichtet und

Standorte übergreifende wissenschaftliche Zentren gebildet werden, um eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz zu erreichen. Ausgangspunkt des NTH-Prozesses war insbesondere die Erkenntnis, dass die Situation der niedersächsischen Universitäten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nicht zufriedenstellend war. Durch die Gründung der NTH sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, um sich gemeinsam u. a. für die nächste Runde der Exzellenzinitiative erfolgreicher aufzustellen. Dies bezieht alle drei Förderlinien der Exzellenzinitiative ein. Ziel ist es, dass Niedersachsen mit erfolgversprechenden Initiativen in der Exzellenzinitiative an den Start geht.

Ein Jahr nach ihrer Errichtung ist folgender Sachstand festzuhalten:

Die NTH hat sich konstituiert und ihre Organe gebildet.

- a) Das Präsidium, das bis zum 31. August 2009 nur aus den Präsidenten der drei Mitgliedsuniversitäten bestand, wurde nach einem intensiven Findungsprozess mit Wirkung vom 1. September 2009 durch Frau Prof. Dr.-Ing. Schipanski, ehemalige Präsidentin des Thüringer Landtages, Thüringer Wissenschaftsministerin, Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Rektorin und Professorin der TU Ilmenau sowie Senatorin der Max-Planck-Gesellschaft, und Herrn Prof. Dr.-Ing. Wittig, ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie Rektor und Professor der Universität Karlsruhe, ergänzt. Mit diesen beiden Personen wurden zwei herausragende Persönlichkeiten mit fundierten Fachkenntnissen und Erfahrungen gefunden, die zum Gelingen der NTH beitragen werden.

Das NTH-Präsidium tagt regelmäßig; es hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und Entscheidungen auch zu organisatorischen Maßnahmen und den notwendigen weiteren Schritten getroffen.

- b) Der aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern (sieben pro Mitgliedsuniversität) bestehende NTH-Senat hat sich am 15. Mai 2009 konstituiert und tagt seitdem regelmäßig. Er hat eine NTH-Senats-Geschäftsordnung und eine NTH-Grundordnung verabschiedet; die Grundordnung wurde bereits vom MWK genehmigt.

Eine Geschäftsstelle der NTH wurde am derzeitigen Sitz der NTH, der TU Braunschweig, eingerichtet. Sie besteht aus dem Geschäftsführer des NTH-Präsidiums, der persönlichen Referentin des Vorsitzenden des NTH-Präsidiums und einer Pressereferentin. Sie soll um je eine Referentin oder einen Referenten für die Bereiche Lehre und Forschung ergänzt werden. Außerdem wurde ein Logo für die NTH als erster Schritt für die Corporate Identity entworfen.

Zwischen NTH und MWK ist eine Zielvereinbarung geschlossen worden, die die in nächster Zukunft zu verfolgenden strategischen Ziele enthält.

Wichtigste Aufgabe ist weiterhin die Abstimmung der Entwicklungspläne der drei Mitgliedsuniversitäten und die Erstellung einer gemeinsamen Entwicklungsplanung, in der die zukünftige Ausrichtung von Fächern, Professuren und Schwerpunkten der NTH festgelegt wird. Es wurden hierzu die folgenden 11 NTH-Fachgebiete gebildet:

- Maschinenbau (inkl. Verfahrenstechnik und Werkstofftechnik),
- Bergbau und mineralische Rohstoffe,
- Elektrotechnik und Informationstechnik,
- Informatik,
- Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen inkl. Geoökologie,
- Geowissenschaften einschl. Geographie, Geodäsie, Geotechnik,
- Mathematik,
- Architektur, Landschaftsarchitektur und Umweltgestaltung,
- Physik und Meteorologie,
- Chemie, Lebensmittelchemie, Lebensmittelwissenschaften,
- Biologie, Biotechnologie, Gartenbau.

Zum Sachstand wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Unabhängig davon arbeiten die Wissenschaftler der drei Mitgliedsuniversitäten aber bereits an der Etablierung von gemeinsamen NTH-Forschungsprojekten. Zur Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten stellt das Land Niedersachsen fünf Jahre lang jeweils 5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form von bis zu drei großen Top-Down-Projekten im Rahmen einer Anschubfinanzierung für gemeinsame Sonderforschungsgebiete, Graduiertenschulen oder Exzellenzcluster (Förderung bis zu 1,0 Mio. Euro jährlich für zunächst 2,5 Jahre) sowie in Form von mehreren kleineren Bottom-up-Forschungsprojekten zur Intensivierung der Vernetzung von Forschung und Lehre (Förderung von bis zu 220 000 Euro jährlich für 2 Jahre).

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Präsidium und Senat der NTH haben sich konstituiert und nehmen ihre Aufgaben wahr. Im 2. Quartal 2010 wird die Studienkommission gebildet und eine Studiendekanin oder ein Studiendekan bestellt werden. Im Übrigen wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Zu 2 und 3:

Die Entwürfe der Entwicklungsplanungen in den einzelnen Fachgebieten wurden im NTH-Präsidium beraten und - mit Ausnahme des Fachgebiets Elektrotechnik und Informationstechnik - nach Überarbeitung im NTH-Senat beschlossen.

Auch im Fachgebiet Elektrotechnik und Informationstechnik wird innerhalb der NTH und mit Unterstützung des MWK mit Nachdruck auf die Erstellung einer abgestimmten gemeinsamen Entwicklungsplanung hingewirkt.

Zu 4:

Die NTH wird sich in den ersten beiden Förderlinien an der Exzellenzinitiative beteiligen, und zwar in Förderlinie 1 (Graduiertenschulen) mit je einem Antrag in den Ingenieurwissenschaften und in den Naturwissenschaften sowie in der Förderlinie 2 (Exzellenz-cluster) mit je einem Antrag im Maschinenbau und in den Lebenswissenschaften.

Ob auch in der Förderlinie 3 ein Antrag gestellt wird, ist noch nicht abschließend innerhalb der NTH entschieden.

Zu 5:

Das Land fördert Top-Down- und Bottom-Up-Projekte der NTH wie folgt:

Top-Down-Projekte

Fachgebiet Informatik:

NTH School für IT-Ökosysteme: Autonomie und Beherrschbarkeit Software-intensiver Systeme, Förderung ab 1. März 2009 für 2,5 Jahre, jährliche Fördersumme 1 016 487 Euro.

Fachgebiet Physik:

NTH School for Contacts in Nanosystems, Förderung ab 1. September 2009 für 2,5 Jahre, jährliche Fördersumme 781 500 Euro.

Fachgebiet Bauingenieurwesen:

Forschungsvorhaben „Strategien und Methoden des Life-Cycle Engineerings für Ingenieurbauwerke und Gebäude“, Förderung voraussichtlich ab 1. Juli 2010 für 2,5 Jahre, jährliche Fördersumme 1 000 000 Euro.

Bottom-up-Forschungsprojekte

Fachgebiet Chemie:

Forschungsvorhaben „Entwicklung keramischer Hochflussmembranen guter CO₂-Verträglichkeit zur Sauerstoffabtrennung“, Förderung ab 1. Juli 2009 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 438 485 Euro.

Fachgebiet Geowissenschaften:

Forschungsvorhaben „GEOMIMETIK - Übertragung von Geoprozessen in materialtechnische Anwendungen für Energie und Umwelt“, Förderung ab 1. September 2009 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 295 640 Euro.

Fachgebiet Mathematik:

Forschungsvorhaben „Multivariate Modellierung in Finanz- und Versicherungsmathematik“, Förderung ab 1. September 2009 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 301 000 Euro.

Fachgebiet Maschinenbau:

Forschungsvorhaben „Grundlegende Technologien für die Hochaufladung von Fahrzeugmotoren“, Förderung ab 1. Oktober 2009 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 431 192 Euro.

Fachgebiet Luftfahrttechnik/Meteorologie:

Forschungsvorhaben „Die Untersuchung von Austauschprozessen an der Obergrenze der atmosphärischen Grenzschicht mit innovativen experimentellen und numerischen Verfahren - Ein Beitrag zur Verbesserung von Ausbreitungs-, Wetter- und Klimavorhersagen“, Förderung ab 1. Oktober 2009 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 299 840 Euro.

Fachgebiet Geowissenschaften:

Forschungsvorhaben „Radar-Based Spatial Monitoring - Radargestützte Erfassung geometrischer Veränderungen und Modellierung des dynamischen Verhaltens von Geobjekten in der Energieerzeugung und Energieversorgung“, Förderung ab 1. Oktober 2009 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 439 000 Euro.

Fachgebiet Bauingenieurwesen:

Forschungsvorhaben „Planen und Entscheiden in Netzwerken autonomer Akteure im Verkehr (PLANETS)“, Förderung ab 1. Oktober 2009 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 435 622 Euro.

Fachgebiet Chemie:

Forschungsvorhaben „Innovative Methoden zur Synthese von Naturstoffen und deren Analoga“, Förderung ab 1. Januar 2010 für 2 Jahre, Fördersumme insgesamt 300 000 Euro.

Fachgebiet Geowissenschaften:

Forschungsvorhaben „Hydraulische Prozesse und Eigenschaften partiell hydrophober Böden“, Förderung ab 1. Februar 2010 für 2 Jahre Fördersumme insgesamt 280 000 Euro.

Zu 6:

Seit Errichtung der NTH wurde ein Antrag für einen Sonderforschungsbereich (SFB) bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Fachgebiet Informatik zum Thema „Controlled Multi Evolution“ erarbeitet. An diesem Antrag sind verschiedene Institute der TU Braunschweig und ein Institut der LUH beteiligt. Die Federführung hat Herr Prof. Ernst von der TU Braunschweig. Die Antragsskizze wurde im Dezember 2009 eingereicht. Am 1. Juli 2010 ist ein Beratungsgespräch durch die DFG anberaunt. Danach wird entschieden, ob ein Vollertrag gestellt wird.

Zu 7:

Durch die ausführliche Abstimmung der Studiengänge in den Entwicklungsplänen sind gegenseitige Anerkennungen von Studienleistungen schon heute ohne Weiteres möglich. Dies erleichtert den Studierenden das Wechseln zu einer anderen Universität.

In Zukunft soll als Verbesserung für die Lehre ein noch größeres Studienangebot hinzu kommen, das die Studierenden nutzen können, indem sie in die Lage versetzt werden, einzelne Veranstaltungen der anderen NTH-Universitäten wahrzunehmen.

In Vertretung

Dr. Josef Lange